

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/6850 -**

Medizinische Notfallversorgung in Clausthal-Zellerfeld

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Gabriela König, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling und Christian Dürr (FDP) an die Landesregierung,
eingegangen am 02.11.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 08.11.2016

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 06.12.2016,
gezeichnet

Cornelia Rundt

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit mehreren Monaten gibt es immer wieder Hinweise darauf, dass es im Rahmen von Umstrukturierungen zu einer Schließung des Krankenhauses in Clausthal kommen könnte und dass damit die Notfallversorgung nicht mehr gewährleistet wäre.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Asklepios Harz Klinik Clausthal-Zellerfeld verfügt über 54 Planbetten. Davon werden zehn Planbetten in der Chirurgie sowie 44 Planbetten in der Inneren Medizin betrieben. Die Auslastung der Klinik liegt im Rahmen der Sollauslastung von 85 %. Im Rahmen des bestehenden Versorgungsauftrages hat der Träger das Krankenhaus in Clausthal Zellerfeld in den vergangenen Jahren sukzessive zu einem geriatrischen Fachkrankenhaus für die spezialisierte Behandlung älterer Menschen entwickelt. Die Abteilung für Chirurgie wird seit einigen Jahren belegärztlich geführt.

1. Welche Förderanträge hat dieses Krankenhaus in den letzten fünf Jahren gestellt?

Am 09.11.2011 hat der Träger einen Förderantrag für einen ersten Bauabschnitt zur Umnutzung zur Geriatrie in Höhe von 500 000 Euro gestellt.

Am 08.02.2012 hat der Träger einen Förderantrag für einen zweiten Bauabschnitt zur Umnutzung zur Geriatrie in Höhe von 500 000 Euro gestellt.

Am 08.05.2014 hat der Träger einen Antrag zur Sanierung der Geriatrie in Höhe von 8,8 Millionen Euro gestellt. Dieser Antrag wurde in der Folgezeit vom Träger dahin gehend modifiziert, dass für die Schaffung einer geriatrischen Abteilung mit 28 Betten eine Förderung in Höhe von 3,7 Millionen Euro beantragt wird.

2. Wie wurden diese beschieden?

Auf Grundlage des Antrages vom 09.11.2011 wurden im Jahr 2012 200 000 Euro vom Land bewilligt, die jedoch in den Folgejahren vom Krankenhausträger nicht abgerufen wurden. Infolge des Eintritts einer auflösenden Bedingung des Fördermittelbescheides (Baubeginn bis 31.12.2014) ist dieser Antrag nunmehr gegenstandslos.

Mangels Realisierung des ersten Bauabschnittes wurden keine Fördermittel für den Antrag vom 08.02.2012 bewilligt.

3. Sofern noch Anträge im Verfahren sind, wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

Der Antrag vom 08.05.2014 mit einem Volumen von 3,7 Millionen Euro wurde am 25.10.2016 im Planungsausschuss beraten. Dieser hat sein Einvernehmen zu dessen baufachlicher Prüfung durch die Oberfinanzdirektion Hannover erklärt.

4. Welche strukturellen Veränderungen gab es in den letzten Jahren in diesem Krankenhaus, und wie haben sich diese nach Ansicht der Landesregierung auf die Zukunftsfähigkeit des Hauses ausgewirkt?

Der Krankenhausträger hat sukzessive seit 2009 im Rahmen des bestehenden Versorgungsauftrages in Abstimmung mit den gesetzlichen Krankenkassen das chirurgische Angebot auf eine belegärztlichen Versorgung umgestellt sowie im Bereich der Inneren Medizin eine Spezialisierung im Bereich der Geriatrie vorgenommen. Die Spezialisierung im Bereich der Geriatrie hat dazu geführt, dass sich die Auslastung des Krankenhauses nachhaltig stabilisiert hat.

5. Wie würde sich eine Schließung des Hauses im Allgemeinen auf die medizinische Situation im Raum Clausthal-Zellerfeld auswirken?

Die Schließung des Krankenhauses hätte zur Folge, dass die stationäre geriatrische Versorgung in anderen, für dieses Fachgebiet qualifizierten Einrichtungen erfolgen müsste.

Zudem könnten absehbar die am Krankenhaus Clausthal-Zellerfeld konzentrierten Arztpraxen ihre Niederlassung verlagern, da dann kein ortsansässiges Krankenhaus mehr vorhanden wäre.

6. Wie ist derzeit die medizinische Notfallversorgung im Raum Clausthal-Zellerfeld gesichert unter Berücksichtigung von lebensbedrohlichen akuten Krankheitsfällen, Geburtshilfe und Unfällen auch bei Nebel, Schnee und Glatteis?

Aufgrund der Spezialisierung auf den Bereich der Geriatrie sowie der belegärztlichen Versorgung der chirurgischen Fachabteilung werden im Krankenhaus Clausthal-Zellerfeld keine schwerer erkrankten Notfälle oder solche, die absehbar stationär aufgenommen werden müssten, behandelt.

Der Landkreis Goslar hat als Träger des Rettungsdienstes die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit der medizinischen Notfallrettung sicherzustellen (Sicherungsauftrag aus § 2 Abs. 1 Satz 1 NRettDG).

Bei weniger akuten bzw. nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen erfolgt die medizinische Versorgung über die niedergelassenen Arztpraxen und den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst.

7. Wie würde sich eine Schließung des Hauses auf die Notfallversorgung im Raum Clausthal-Zellerfeld auswirken?

Siehe die Antwort zu Frage 6.